Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Ilm“ (Gewässer 1. Ordnung)
1. Abschnitt im März / April 2025 in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Ilm“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im März / April 2025 des Gewässers 1. Ordnung „Ilm“
1. Abschnitt in den Landkreisen Weimarer Land und Ilm-Kreis
(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
25.03.2025	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	1. Abschnitt: Manebach Tierpension bis Bahnübergang 2. Abschnitt: Ilmenau Hammergrund bis Kläranlage	Ilm-Kreis
27.03.2025	9:00 Uhr bis 15.00 Uhr	1. Abschnitt: Langewiesen Remondis bis Kläranlage 2. Abschnitt: Gräfinau Pegel bis Singerstraße	Ilm-Kreis
01.04.2025	9:00 Uhr bis 15.00 Uhr	Stadtilm B85 bis Ortsausgang	Ilm-Kreis
03.04.2025	9:00 Uhr bis 15.00 Uhr	Großhettstedt bis Kranichfeld	Ilm-Kreis/ Weimarer Land
23.04.2025	9:00 Uhr bis 15.00 Uhr	Tannroda bis Bad Berka	Weimarer Land
24.04.2025	9:00 Uhr bis 15.00 Uhr	Hetschburg bis Mellingen	Weimarer Land

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361/57 3917 265

Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

Die Karten zu den einzelnen Gewässer- / Begehungsabschnitten können unter:

https://www.vgem-mellingen.de/inhalte/mellingen/_inhalt/vg/bekanntmachungen/bekanntmachungen

eingesehen werden.